

# STADT WINTERBERG

## Bebauungsplan Nr. 7 „Mittelsberg-Wallme“

### 5. ÄNDERUNG

#### Begründung:

##### 1. Vorbemerkung, Ziel u. Zweck der Änderungsplanung:

Im Bereich des seit 30.01.1985 rechtskräftigen B-Planes Nr. 7 „Mittelsberg-Wallme“ liegt ein Wegegrundstück zwischen der Straße „Auf der Wallme“ und der „Gartenstraße“, welches laut B-Planfestsetzung als Fußweg (F) ausgewiesen ist (Flurstücksnr. 45, Flur 21). Der v.g. Wegeabschnitt diente schon vor der Aufstellung des B-Planes als Zuwegung zu den angrenzenden bebauten Flurstücken Nr. 256, 257 und 572 sowie als Garagenzufahrt des bebauten Flurstückes Nr. 394.

Nunmehr wird dieser Fußwegabschnitt (besondere Zweckbestimmung) mit einem Fahrrecht zugunsten der v.g. angrenzenden und bebauten Flurstücke (beschränkter Personenkreis) neu festgesetzt, damit aus bauordnungsrechtlicher Sicht dieser Wegeabschnitt auch weiterhin als Garagenzufahrt zu den bereits vorhandenen und noch möglichen Garagengebäuden von den angrenzenden/begünstigten Anliegern genutzt werden kann.

Die Stadt wird durch entsprechende Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung die begünstigte Benutzung dieses Weges und der Aufstellung eines Sperrpostens (Pollers) in der gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen 572 und 394 regeln (besondere Zweckbestimmung).

##### 2. Beteiligung:

Durch diese 5. B-Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass hier gem. § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren unter Anwendung der Offenlegung/Auslegung des B-Planänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Während der öffentl. Auslegung dieser 5. B-Planänderung wird den betroffenen/interessierten Bürgern sowie den Trägern öffentl. Belange (TöB) – deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden- die Möglichkeit eingeräumt bzw. gegeben, in der Auslegungsfrist Anregungen vorbringen zu können.

##### 3. Wesentliche Auswirkungen:

Diese B-Planänderung regelt planungsrechtlich die absehbaren Erfordernisse für die Umsetzung der unter Ziffer 1 genannten städtebaulichen Ziele. Durch die Aufstellung und Verwirklichung dieser B-Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der bisher im und in der Umgebung des Plangebietes wohnenden u./o. arbeitenden Menschen erkennbar. Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sind durch diese B-Planänderung nicht zu erwarten.

Winterberg-Siedlinghausen im Juni 2001



Gerlach + Schmidt GbR

B-Plan Nr. 5-Plan Nr. 7.6. Änderung.doc

Stadt Winterberg  
- Der Bürgermeister -  
Im Auftrag  
ifw